

## Diese Gesundheitsreform macht höchstens krank

Eberhard Rehling

Sprecher im Sozialen Arbeitskreis Berlin-Treptow-Köpenick

Die Bundesregierung hat es am 6. Juli dieses Jahres beschlossen: Für alle Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) soll der Beitrag ab 1. Januar 2011 von 7,9 auf 8,2 Prozent des Bruttoeinkommens steigen. Die von einigen Kassen bereits erhobenen Sonderbeiträge sollen bestehen bleiben und könnten bei Bedarf unbegrenzt erhöht werden. Die jeweils fällige Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro wird auf alle Fälle weiterhin zu entrichten sein.

Am undurchsichtigsten an diesem ganzen Projekt ist das Folgende: Sollten die vorgesehenen Zusatzbeiträge zwei Prozent des jeweiligen Einkommens übersteigen, so ist ein so genannter „Sozialausgleich“ in Aussicht gestellt worden. Das Bundesversicherungsamt soll einen fiktiven durchschnittlichen Zusatzbeitrag ermitteln, der nötig wäre, um ein Defizit auszugleichen. Damit soll ein Maßstab des individuellen Ausgleichs für die Versicherten geschaffen werden. Dieser durch Steuermittel zu sichernde Ausgleich soll erfolgen, indem der Versicherte einen entsprechend geringeren Kassenbeitrag zahlt.

Frau Buntenbach, stellvertretende Vorsitzende des DGB, hat versucht, das an einem Beispiel zu erläutern: „Nehmen wir an, der fiktive durchschnittliche Zusatzbeitrag wird bei 25 Euro festgelegt. Bei einem Einkommen von 1.000 Euro würden fünf Euro beim Kassenbeitrag ausgeglichen – der Minister spricht sogar allen Ernstes von „mehr Netto“. Dabei müsste der Versicherte aber, selbst wenn seine Kasse zufällig den statistischen Durchschnittbeitrag erhebt, 20 Euro zahlen: Von Entlastung kann keine Rede sein, im Gegenteil. ... Ein solches Verfahren als gerecht und transparent, ja sogar nachhaltig zu bezeichnen, grenzt schon an Größenwahn. Schließlich bezieht sich der Ausgleich auf eine fiktive Richtgröße und nicht auf die tatsächlichen Kopfpauschalen. Wenn nämlich die Kasse eine Kopfpauschale von 100 Euro einfordert, der staatlich ermittelte Durchschnitt aber nur bei 25 Euro liegt, werden bei einem Einkommen von 1.000 auch nur fünf Euro ausgeglichen. Die Versicherten zahlen faktisch 95 Euro drauf. Und das soll dann ein Ausgleich sein? Vielen Dank auch, Herr Rösler!“

Als Begründung für diese so genannte Reform muss folgender Sachverhalt herhalten: Ein Finanzloch im Gesundheitssystem in Höhe von 7 oder auch 11 Milliarden Euro – da schwanken die Angaben – muss unbedingt gestopft werden, so sagt man. Dazu sollen im nächsten Jahr 3,5 Mrd. Euro eingespart werden, davon 300 Mio. Euro bei den Krankenkassen und 500 Mio. bei den Krankenhäusern, und eben jene oben dargestellten Beitragserhöhungen.

Von allen Oppositionsparteien, den meisten Sozialverbänden, den Gewerkschaften, ja selbst von Teilen der großbürgerlichen Presse und auch aus Kreisen der Regierungsparteien werden die angekündigten Maßnahmen mit dem Hinweis auf ihren unsozialen Charakter massiv kritisiert.

Bereits am 30. Juni 2010 hatte sich angesichts der Absichten der Regierung zur Veränderung der gesetzlichen Krankenversicherung eine DGB Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“ gebildet. Dort sind 19 Sozialverbände und Gewerkschaften vertreten, die insgesamt etwa 25 Millionen Versicherte repräsentieren.

Am 7. Juli 2010 tagte das Aktionsbündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“. In ihm haben die Gewerkschaften sowie zahlreiche Sozialverbände zusammengefunden, die rund 25 Millionen Mitglieder umfassen. Dort machte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Annelie Buntenbach deutlich, dass die Entsolidarisierung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht hinnehmbar ist. Insbesondere verwies sie darauf, dass durch unseren gemeinsamen Druck Herr Rösler sein ursprüngliches Kopfpauschalen-Modell zunächst begraben musste. Ihre Kritik richtete sich insbesondere auch an die Umfaller-Partei CSU.

Verbände und Gewerkschaften fordern zur Gesundheitsreform einen solidarischen Kraftakt. Zur Schließung der akuten Finanzlücke 2010/2011 der GKV halten sie jetzt folgende Sofortmaßnahmen für dringend erforderlich, um einseitige Mehrbelastungen der Versicherten zu beenden:

1. Die politisch veranlasste Unterfinanzierung der GKV durch den Gesundheitsfonds (95 Prozent)

Presseinformation 49/2010 des Bundesverbandes der Volkssolidarität e.V.:

### Rentengarantie nicht antasten

„Die Volkssolidarität wendet sich dagegen, die Rentengarantie in Frage zu stellen. Wer dies tut, verunsichert nicht nur die über 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner, sondern gefährdet den sozialen Frieden“, erklärte der Präsident der Volkssolidarität, Prof. Gunnar Winkler, zu entsprechenden Forderungen von Bundeswirtschaftsminister Brüderle.

„Die Rentengarantie ist ein wichtiges Instrument, um die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht voll auf die Rentner durchzuladen zu lassen. Wer seine Abschaffung fordert, will Krisenlasten nur zusätzlich auf Rentnerinnen und Rentner abwälzen. Dies wird die Volkssolidarität in keinem Fall tolerieren.“

Der Präsident der Volkssolidarität erinnerte daran, dass die Rentengarantie kein Geschenk an die Rentner ist, sondern mit künftigen Rentensteigerungen verrechnet werden soll. Insofern könne von einem Abgehen von der Lohnbasierung gar keine Rede sein.

„Im Übrigen erfolgte das Abgehen von der Lohnorientierung durch diverse Rentenreformen, indem man Kürzungsfaktoren (wie z. B. den Riester- und den Nachhaltigkeitsfaktor) in die Rentenformel eingebaut hat. Statt weitere Kürzungen zu fordern, müssen diese Kürzungsfaktoren gestrichen werden. Damit könnte ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um die weitere Absenkung des Rentenniveaus zu stoppen und Altersarmut vorzubeugen.“

„Wir begrüßen die schnelle Zurückweisung dieser Forderung durch die Bundesregierung. Offenbar ist man sich bewusst, dass nach jahrelangen Nullrunden und niedrigen Rentenanpassungen das Fass nicht zum Überlaufen gebracht werden darf. Zumal die Perspektive für Rentensteigerungen in den nächsten Jahren nicht rosig ist und Rentnern auch in der Krankenversicherung weitere Belastungen zugemutet werden sollen.“

wird aufgehoben. Die GKV-Ausgaben werden zu 100 Prozent solidarisch ausfinanziert.

2. Die volle paritätische Beitragsgestaltung in der GKV wird wiederhergestellt. Die Arbeitgeber leisten zukünftig wieder den gleichen Beitrag wie die GKV-Mitglieder, die schon seit 2005 0,9 Prozentpunkte mehr zahlen als die Arbeitgeber.

Jede weitere einseitige Belastung der Versicherten wird als unausgewogen abgelehnt. Die finanziellen Lasten müssen solidarisch getragen werden. Es ist nicht vertret-

&gt;&gt;&gt; Fortsetzung von Seite 1

bar, dass die Arbeitgeber bei der künftigen Finanzierung der GKV nicht paritätisch beteiligt werden.

Verbände und Gewerkschaften wollen im Herbst dieses Jahres mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Gesamtkonzept für ein nachhaltiges Gesundheitssystem vorlegen.

Wenn in einem Unternehmen ein großes Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben vorliegt, dann wird zuerst nach Kosteneinsparungen gesucht. Dabei werden alle Strukturen dieses Unternehmens überprüft. Warum sollte dies im Gesundheitssystem anders sein?

Wozu brauchen wir als Versicherte 150 oder 190 – die Angaben schwanken – Krankenkassen? Wir sollen wählen können zwischen unterschiedlichen Angeboten. Aber wenn wir trotz aller Empfehlungen doch krank werden, dann wollen wir doch gesund werden und das mit der Hilfe unseres Arztes. Die Krankenkasse hat die gesetzliche Pflicht, das zu bezahlen, was der Arzt verordnet.

Aus eigenem Erleben wissen wir, dass zahlreiche apothekenpflichtige und in Deutschland hergestellte Medikamente im Ausland weitaus billiger verkauft werden. Auch in den dortigen Preisen müssen doch die Forschungskosten mit enthalten sein, wenn es denn fair zugeht.

Dies sind nur wenige strukturelle Fragen, die aber von der deutschen Politik seit vielen Jahren ausgeklammert werden. Angesichts der bereits gegebenen Garantien und Hilfen für die Banken und den Euro sind das doch hier keine Größen.

Jetzt verweist insbesondere die SPD auf kommende Wahlen. Da könnten wir ja dann in der Kabine unsere Antwort geben, übrigens ganz geheim und anonym. Bis dahin werden die beabsichtigten Einkommenskürzungen aber wohl Gesetzeskraft haben, wenn nicht massiv eingegriffen wird. Und dann kann man das schlecht ändern, weil das die Planungssicherheit im Gesundheitssystem gefährdet, Arbeitsplätze kostet und was da noch so alles bemüht wird.

Nein, wir müssen jetzt mobil machen! Der Vorsitzende des DGB hat einen heißen Herbst angekündigt. Daran müssen wir uns unbedingt beteiligen. Vielleicht müssen wir in Deutschland auch etwas französisch oder griechisch lernen. Und das sind doch keine terroristischen oder undemokratischen Länder.

### Aus der Arbeit des Vorstandes:

Dr. Rainer Rothe informierte, dass im Bereich der juristischen Auseinandersetzungen zu den §§ 6 (2) und 7 AAÜG keine neuen Entscheidungen vorliegen. Die Rentenversicherungsträger erklären sich weiterhin mit dem Ruhen der Verfahren bis zu den ausstehenden Entscheidungen des Bundessozialgerichtes einverstanden.

\*  
Horst Parton und Prof. Dr. Horst Bischoff berichteten über ihre Teilnahme an einer Rentenkonferenz der Gewerkschaft „verdi“ am 01. Juli 2010 sowie an einer Tagung des vom DGB initiierten Aktionsbündnisses „Köpfe gegen Kopfpauschale“ am 07. Juli 2010. Dieses Bündnis vereinigt Organisationen mit einer Gesamtmitgliederzahl von 25 Millionen.

### Manfred Stolpe, Aus der Rede auf dem SPD-Landesparteitag in Velten (Oberhavel):

„Dass es keinen Rachefeldzug geben durfte, ist vor allem ein Gebot des Rechtsstaates, den wir aufbauen mussten ...“

„Vergessen wir nicht die Menschen, die 1989 in staatlichen Funktionen waren, Polizisten, Soldaten, Grenzbeamte, Parteisekretäre, von denen viele Anteil daran hatten, dass nicht geschossen wurde. Auch sie gehören zur Geschichte dieser friedlichen Revolution. Menschen, die ihre Macht aufgaben, auf die mögliche Gewaltanwendung verzichteten.“

(Quelle: MAZ, 24. Juni 2010)

Der Vorstand begrüßte die solidarische Unterstützung von ISOR für alle Bestrebungen und Aktionen, die gegen Sozialabbau gerichtet sind.

Vorrangig komme es darauf an, die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit Sozialverbänden und linken Parteien im Rahmen der sozialen Bündnisse auf territorialer Ebene zu festigen und auszubauen.

Auch die Partei DIE LINKE bereitet derzeit Proteste gegen die sozialen Kürzungspläne vor, mit denen der schwarz-gelben Regierung ein „heißer Herbst“ bereitet werden soll. Wir werden all dies aufmerksam verfolgen und davon ausgehend konkrete Maßnahmen festlegen.

\*

Am 14.07.2010 fand unter Beteiligung von Dr. Rolf Scheffel ein Gespräch des geschäftsführenden Vorstandes mit dem Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, Rainer-Michael Lehmann (SPD), im Rahmen von dessen politischer Sommertour statt. In der Diskussion zu aktuellen Problemen des Rentenrechts wurde Übereinstimmung erzielt, dass das Rentenunrecht bzw. Rentenstrafrecht endgültig beseitigt werden müsse.

\*

Wie nach der Vorstandssitzung bekannt wurde, hat das Bundesverfassungsgericht in einer Pressemitteilung vom 28.07.2010 seine Entscheidung zu den bei ihm anhängigen Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 6 (2) AAÜG bekannt gegeben. Dabei hat es die rentenrechtliche Abstrafung der unter Nr. 4 dieses Paragrafen erfassten Minister oder stimmberechtigten Mitglieder des Staats- oder Ministerrates und deren Stellvertreter als verfassungsgemäß bewertet. Der Vorstand wird diese Entscheidung gründlich analysieren und ausführlich beraten. Zur vorläufigen Information der Mitglieder ist die Pressemitteilung in dieser Ausgabe von **ISOR aktuell** abgedruckt. Sie kann auch im Internet unter Pressemitteilungen des Bundesverfassungsgerichtes abgerufen werden. Über einen Link gelangt man von hier aus auch zur Veröffentlichung der gesamten Entscheidung.

handsigniertes Buch als Dankeschön überreicht.

Im Vorfeld kauften die Mitglieder der TIG Bischofswerda bereits 25 Bücher, die TIG Bautzen 13 die TIG Kamenz acht und während der Veranstaltung wurden noch einmal 17 Bücher verkauft. Im Anschluss an die Veranstaltung konnte jeder Buchkäufer seine Exemplare von den anwesenden Autoren signieren lassen. Die Nichtmitglieder von ISOR erhielten kostenlos die neueste Ausgabe **ISOR aktuell**, um ihnen ISOR näher zu bringen. In der Zeitung befand sich auch ein Aufnahmeantrag.

Während der Veranstaltung gab es rege Diskussionen und Anfragen an die Autoren. Ihnen wurde je ein Kugelschreiber mit Gravur „ISOR e.V.“

>>> Fortsetzung auf Seite 4

## Aus unseren TIG



Anfang Mai 2010 reifte der Gedanke, das neu erschienene Buch „Fragen an das MfS - Auskünfte einer Behörde“, den Mitgliedern der TIG Bischofswerda näher zu bringen.

Daraus entstand die Idee, eine gleichlautende Veranstaltung der GRH und ISOR am Vormittag in Bischofswerda durchzuführen. Im gleichen Atemzug gab es Koordinierungsgespräche mit den TIG-Vorsitzenden von Bautzen und Kamenz.

Am 15.06.10 fand die gemeinsame Veranstaltung statt, zu der herzlich vom Autorenkol-

lektiv begrüßt wurden: Dr. Reinhard Grimmer, Wolfgang Schmidt und Hardi Anders. Zur Veranstaltung auf dem Butterberg von Bischofswerda waren über 50 Mitglieder der TIG erschienen, Gäste von der Partei DIE LINKE aus dem Stadtrat von Bischofswerda, ein Vertreter des Vereins „Bürger für Bischofswerda e.V.“ und drei Gewerbetreibende aus Bischofswerda. Dem Gaststättehepaar wurde für die kostenlose Bereitstellung des Versammlungsraumes und von Beschallungstechnik vom Autorenkollektiv ein

Dokumentiert:

**Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -**

Pressemitteilung Nr. 54/2010 vom 28. Juli 2010 - Beschluss vom 6. Juli 2010 – 1 BvL 9/06, 1 BvL 2/08 –

## Zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR

Die Alterssicherung in der DDR beruhte neben der allgemeinen Sozialversicherung und der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung auf einer Vielzahl spezieller Sicherungssysteme für verschiedene Personengruppen, darunter dem Zusatzversorgungssystem für hauptamtliche Mitarbeiter des Staatsapparates.

Im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 ist festgelegt, dass auch die Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen sind. Jedoch sind dabei „ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen“ sowie eine Besserstellung gegenüber vergleichbaren Ansprüchen und Anwartschaften aus anderen öffentlichen Versorgungssystemen zu verhindern. In dem wiedervereinigten Deutschland wurden diese Vorgaben durch das Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz - AAÜG) umgesetzt. Die bisherigen Regelungen des Gesetzgebers zur Begrenzung des berücksichtigungsfähigen Entgelts bei Angehörigen „staats- oder systemnaher“ Versorgungssysteme bzw. Personen in „staats- oder systemnahen“ Funktionen mit einkommensmäßig privilegierter Stellung erklärte das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen vom 28. April 1999 (vgl. BVerfGE 100, 59) und vom 23. Juni 2004 (vgl. BVerfGE 111, 115) für verfassungswidrig. Der daraufhin vom Gesetzgeber neu gefasste § 6 Abs. 2 AAÜG in der Fassung des 1. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 21. Juni 2005 legt nunmehr eine Entgeltbegrenzung für die Zeiten der Zugehörigkeit zu bestimmten zusätzlichen Versorgungssystemen fest und schränkt diese Kürzung zusätzlich auf bestimmte, im Einzelnen aufgeführte Personengruppen mit leitenden Funktionen im Partei- und Staatsapparat der DDR ein. So ist in § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG die Beschäftigung als „Minister, stellvertretender Minister oder stimmberechtigtes Mitglied von Staats- oder Ministerrat oder als ihre jeweiligen Stellvertreter“ erfasst.

Die Kläger der beiden Ausgangsverfahren waren in der DDR zeitweilig als Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft bzw. als

stellvertretender Minister für Leichtindustrie tätig. Die von ihnen wegen der Kürzung der in diesen Zeiten erzielten Arbeitsentgelte angerufenen Sozialgerichte sind der Auffassung, auch die neue Begrenzungsregelung sei wegen Verstoßes gegen Art. 3 Abs. 1 und Art. 14 GG verfassungswidrig.

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat entschieden, dass der zur Prüfung gestellte § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG verfassungsgemäß ist.

### Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zugrunde:

Die Entgeltkürzungen durch § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG sind mit dem Eigentumsschutz nach Art. 14 GG vereinbar. Dieser kommt den in der DDR begründeten Rentenansprüchen und -anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen nur entsprechend der Vorgabe im Einigungsvertrag und nur mit der Maßgabe zu, dass ungerechtfertigte Leistungen abgeschafft und überhöhte Leistungen abgebaut werden dürfen.

Im Rahmen seines Ausgestaltungsauftrags bei der Überführung der im Beitrittsgebiet erworbenen Ansprüche und Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung steht dem Gesetzgeber ein besonders großer Gestaltungsspielraum zu, der durch die Neuregelung in § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG nicht überschritten ist. Die dadurch bewirkte Rentenkürzung rechtfertigt sich aus dem gesetzgeberischen Anliegen, ein rentenrechtliches Fortwirken eines Systems der Selbstprivilegierung zu verhindern. § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG erfasst einen sehr spezifischen und eng begrenzten Kreis von Personen mit Funktionen auf höchster Staatsebene. Der Gesetzgeber durfte davon ausgehen, dass diese kleine Gruppe von Personen, die an wichtigen Schaltstellen des Partei- und Staatsapparates der DDR tätig waren, ihre Position entscheidend durch Parteilichkeit und Systemtreue erlangten und die gewährte Besoldung und Versorgung eben diese honorierte. Die Minister der DDR wurden durch das Politbüro der SED in erster Linie nach politisch-ideologischen Kriterien ausgewählt. Daher ist die Einschätzung des Gesetzgebers, dass die an solche Führungskräfte gezahlten Entgelte zu einem gewissen Teil nicht durch Leistung,

sondern als Belohnung für politische Anpassung und unbedingte Erfüllung des Herrschaftsanspruchs der SED erworben wurden, nicht zu beanstanden.

Der Einwand, bei dieser Rentenkürzung handele es sich um ein „Rentenstrafrecht“ des bundesdeutschen Gesetzgebers, greift nicht. § 6 Abs. 2 AAÜG sanktioniert nicht früheres Verhalten der Betroffenen, sondern versagt die Fortschreibung von Vorteilen aus dem System der DDR im Rentenrecht der Bundesrepublik. Die auf die Zeiten der Funktionsausübung beschränkte Rentenkürzung ist auch nicht unverhältnismäßig; die den Klägern verbleibenden Renten liegen immer noch erheblich über der Durchschnittsrente eines früheren Bürgers der DDR.

Der allgemeine Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG wird ebenfalls eingehalten. Die Benachteiligung der in § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG benannten Personengruppe gegenüber den allgemein rentenberechtigten ehemaligen Bürgern der DDR und insbesondere gegenüber sonstigen Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen, die nicht dem Kürzungsmechanismus des § 6 Abs. 2 AAÜG unterworfen werden, ist aus sachlichen Gründen gerechtfertigt. Es kann zwar nicht generell davon ausgegangen werden, dass die Zugehörigkeit zu einem der Zusatz- oder Sonderversorgungssysteme stets mit der Zahlung überhöhter, nicht leistungsgerechter Entgelte einhergegangen ist. Denn darin waren eine Vielzahl unterschiedlicher Berufs- und Personengruppen erfasst, welche hauptamtliche Mitarbeiter des Staatsapparates ebenso umfasste wie die Angehörigen der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz, Ärzte und Zahnärzte mit eigener Praxis, Pädagogen und Hochschulprofessoren sowie künstlerisch Beschäftigte des Rundfunks, Fernsehens und Filmwesens. Der Gesetzgeber hat demgegenüber aber in § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG die Entgeltkürzung auf eine Personengruppe beschränkt, der unzweifelhaft Entgelte gezahlt worden sind, die teilweise nicht leistungsbezogen waren, sondern Prämien für Systemtreue darstellten, und die damit von ungerechtfertigten Vorteilen profitierte. Diese vom Gesetzgeber gewählte eng begrenzte Typisierung ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

&gt;&gt;&gt; Fortsetzung von Seite 2

TIG Bischofswerda“ mit den Worten überreicht: Wir möchten den Autoren alles Gute wünschen, als kleines Geschenk zur Erinnerung an die Oberlausitz. Möge dieser Stift inspirieren, weitere schlagkräftige Argumente aufzuschreiben und vielleicht eine mehrbändige Ausgabe des Buches „Fragen an das MfS“ herauszugeben.

Dieter Rosenkranz

\*

Die TIG Strausberg und Umgebung veranstaltete im Juli 2010 eine Mitgliederversammlung zu dem sehr aktuellen Thema „Krisenkapitalismus und Entwicklungsperspektiven“. Den einleitenden Vortrag zu dem Thema hielt Prof. Dr. Eichhorn, Mitglied der Leibnitz-Sozietät, ehemals Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Pädagogischen Akademie der DDR, Nationalpreisträger.

Die Anwesenden verfolgten mit großem Interesse die Thesen und analytischen Einschätzungen des Referenten, die die Grundlage für eine breite Diskussion bildeten. Die Versammlungsteilnehmer kamen in ihren Aussagen immer wieder auf den von Karl Marx entwickelten Grundwiderspruch der kapitalistischen Gesellschaft zurück:

„Der letzte Grund aller wirklichen Krisen bleibt immer die Armut und Konsumtionsbeschränkung der Massen gegenüber dem Trieb der kapitalistischen Produktion, die Produktivkräfte so zu entwickeln, als ob nur die absolute Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft ihre Grenze bilde“ (MEW 25 S.501).

Hans-Günter Becker

(Die Disposition zum Vortrag ist mit Zustimmung des Autors im Internet unter [www.isor-sozialverein.de](http://www.isor-sozialverein.de) im Abschnitt „Aus unseren TIG“ veröffentlicht)

### Aus der Postmappe:

Im Leitartikel in der Nr. 3/2010 hat die Redaktion das Verhältnis ISOR zur Partei DIE LINKE klargestellt und darauf verwiesen, dass diese als einzige Partei sich von Anfang an für die Überwindung vorhandener Rentenungerechtigkeiten, so auch der Strafrete, einsetzte.

Ich habe mit meiner Ehefrau aus eigenem Antrieb am ersten Tag des 2. Bundesparteitages der Partei DIE LINKE in Rostock teilgenommen. Der Vorstand unserer TIG Güstrow bat mich, über meine Eindrücke in der nächsten Mitgliederversammlung zu berichten. Am 30. Juni fand diese Mitgliederversammlung statt unter dem Thema:

„Der 2. Bundesparteitag der Partei DIE LINKE zu Alternativen gegen weiteren Sozialabbau und zur Herstellung von Rentengerechtigkeit“.

Die lebhafte Diskussion und absolute Zustimmung zu meinen Ausführungen bewies, dass die Partei DIE LINKE im Sinne des oben genannten Artikels konsequent den Kampf zur Beseitigung von Rentenunrecht fortsetzt.

Mein Gesamteindruck ist, dass die neu gewählten Doppelspitzen die Interessen auch aller ISOR-Mitglieder nach wie vor vertreten.

Die Partei DIE LINKE ist und bleibt die Partei der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens. Sie ist nicht gewillt, sich mit der existierenden Gesellschaftslogik und der scheinbaren Alternativlosigkeit zur neoliberalen Agenda abzufinden.

Neben den Aussagen von Lothar Bisky und Oskar Lafontaine auf die weltwirtschaftlichen Fragen ist für die Partei DIE LINKE die zweite entscheidende Aufgabe die Wiederherstellung des Sozialstaates.

Hier müssen auch wir als ISOR-Mitglieder unseren Kampf zur Abschaffung des Rentenstrafrechtes und für Rentengerechtigkeit einordnen. Es hat mich sehr gefreut, dass beide Redner aber auch Diskussionsredner erklärten, die ganze Partei werde dafür sorgen, „... dass die Sorgen und Stärken der Menschen aus der Region nicht links liegen gelassen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Interessen von Erwerbslosen und Beschäftigten, von Renterinnen und Rentnern, von Studierenden und kleinen Unternehmen nicht weiter an den Rand politischen Handelns gedrängt werden.“ (Rede Lothar Bisky)

Die Linkspartei spricht sich prinzipiell gegen weiteren Sozialabbau aus.

Oskar Lafontaine sagte: „Wir wollen eine Rente, die den älteren Menschen einen Lebensabend ermöglicht, den man als würdig bezeichnen kann. Die Zerstörung der Rentenversicherung ist katastrophal. Alle Parteien haben daran mitgewirkt. Wer heute 1000 EURO im Monat hat, hat in Deutschland nach 45 Arbeitsjahren nur einen Rentenanspruch von 400 EURO. Unglaublich. Der Durchschnitt der OECD-Staaten liegt bei 730 EURO.“

Auf den Fluren der Stadthalle Rostock präsentierte sich die verschiedensten Arbeitsgruppen, so auch die Arbeitsgruppe Senioren/-innen. Sie händigten mir Flyer aus von Martina Bunge und das Protokoll der Bundestagssitzung vom 25.04.2008 mit den 17 Anträgen zu den offenen Problemen der Rentenüberleitung und ein Vertreter erklärte mir, in der Mai-Bundestagssitzung hat die Linkspartei erneut den Antrag zu einer gründlichen Überprüfung des RÜG (Rentenüberleitungsgesetz) und der Forderungen der 17 Anträge gestellt.

Es wurde Wort gehalten. Dr. Martina Bunge begründete am 20.05.2010 in der Bundestagsitzung den Antrag damit, dass die fortgesetzte Rentenungerechtigkeit seit 1990 endlich behoben werden muss. Dabei forderte sie gleichfalls die Abschaffung des Missbrauchs des Rentenrechts als politisches Strafrecht und dass endlich der Rentenwert Ost dem Rentenwert West angeglichen wird.

Das alles liegt im Interesse aller noch betroffenen ISOR-Mitglieder. Man braucht nicht gleich mit allen vor sich gehenden Debatten in der sich formierenden Linkspartei einverstanden zu sein,

aber ihr Kurs zur Wiederherstellung des Sozialstaates und zur Beseitigung der Rentenungerechtigkeiten verdient unsere volle Unterstützung.

Hans Wendt, Güstrow

\*

### DVP-Traditionschronik ins Museum

Ein Stück Traditionspflege der Deutschen Volkspolizei der DDR auch über 1990 hinaus erlebten anwesende regionale Journalisten, Vertreter des Gewerbevereins, der hiesige Ortsvorsteher als auch Kollegen aus dem Polizeibereich Freiberg, als am 1. Juli 2010, dem 65. Jahrestag der Gründung der Deutschen Volkspolizei, dem Privaten Polizeihistorischen Museum in Pfaffroda-Schönfeld eine Chronik und ein legendärer Staffelstab übergeben wurden. Heinrich Jendro, Johannes Schwarze und ich, wir die Vertreter eines ehemaligen Studienkollektivs von 25 Kommilitonen an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei in Berlin-Kaulsdorf, übergaben dem Eigentümer des Museums, Klaus-Dieter Erber, dessen Chronik.

1987, 20 Jahre nach der Diplomübergabe wurde eine Tradition begründet, die mit dem Wiedersehen der einstigen Absolventen in Sellin/Rügen begann und sich in den nachfolgenden 23 Jahren auch trotz politischen Umbruchs 20 Mal wiederholte. Zum 6. Treffen in Gosen war Prof. Willi Hellmann, ehemaliges Vorstandsmitglied von ISOR, unser Gesprächspartner zu Fragen des Rentenstrafrechts. Unsere Ehefrauen wurden zum unentbehrlichen Bestandteil der nunmehr benannten „Kaulsdorfrunde“.

Ein legendärer Staffelstab, den uns die Landessportschule »Werner Seelenbinder« in Güstrow spendete und mit dem solche erfolgreichen DDR-Athletinnen wie Gisela Birkemeier und Marita Koch trainierten, wurde zum Symbol der Übergabe an den jeweiligen Ausrichter des nächsten Treffens und somit die Erfolgsbilanz des DDR-Sports mit in unser Traditionverständnis eingeschlossen. Unser Entschluss, diese Chronik in dieses historische Museum zu integrieren, ist auch darauf zurückzuführen, dass ein Kontakt „auf den Spuren Otto Zellmers“ uns den Anlass gab. Der bewährte Antifaschist, Thälmannvertraute, Hamburger KPD-Funktionär wurde von den Faschisten 12 Jahre ins Zuchthaus geworfen. Er war als Aktivist der ersten Stunde als Politoffizier in der Volkspolizei u.a. im VPKA Löbau tätig. Unser Vorhaben regte auch Dr. Manfred Strutz, einst Dozent an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei „Karl Liebknecht“ und ehemaliger verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Die Volkspolizei“ an, seine „Erinnerungen an eine 42 jährige Dienstzeit“ dem Museum zur Verfügung zu stellen; wir übernahmen dies gern.

Wir wissen, alles Übergebene ist in fachmännischen Händen. Karl-Heinz Erber fing einst 1983 selbst als ABV an und ist heute der einzige „Bürgerpolizist“ im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen, bisher ein Pilotprojekt im vertrauten Terrain.

Manfred Holfert, Löbau

&gt;&gt;&gt; Fortsetzung von Seite 4

**Ein Brief an meine Krankenkasse:**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
danke für Ihre Post über die Beitragserhöhung,  
speziell für abhängig Beschäftigte (fälschlicher-  
weise als „Arbeitnehmer“ apostrophiert).*

*Ich gehöre zu den Millionen Mitgliedern,  
die bestimmt gerne mehr Geld für die Gesund-  
heit ausgeben.*

*Besonders am Herzen liegt mir ein Beitrag  
für die bedürftige Pharma-Industrie. Sollte  
dafür mal eine spezielle Sammlung ins Haus  
stehen, bitte ich nicht vergessen zu werden.  
Durch die Ermäßigung meiner Hotel-Über-  
nachtungskosten kann ich das Geld ja wieder  
einsparen.*

*Auch komme ich für die Folgen der „Wirt-  
schafts- und Finanzkrise“ sehr gerne auf. Ich  
kann mich zwar nicht erinnern, diese verursa-  
cht zu haben, aber in solchen Zeiten müssen  
wir, die wir immer „Wir sind ein Volk“ zu rufen  
veranlasst wurden, eben mal eng zusam-  
menrücken, ohne dass es in eine solidarische  
Gleichheit nach den Regeln „spätromischer  
Dekadenz“ im Westerwelschen Sinne ausartet.*

*Mit Grausen denke ich noch an die ersten  
vier Jahrzehnte meines Lebens zurück, in  
denen staatliches Unrecht mir verbot, etwa bei  
Betreten einer Arztpraxis oder einer Apotheke  
bereitwillig die Geldbörse zu öffnen. Auch  
Zusatzzahlungen, Krankenhausgebühren etc.  
waren mir verwehrt.*

*Ich freue mich, dass diese grässlichen Ver-  
hältnisse durch den Einfluss konzertiert han-  
delnder Medien in den Hintergrund gedrängt  
werden und wünsche besonders der sozialen  
Seite der Marktwirtschaft weitere Reformen im  
Interesse der Vermögensaufteilung von unten  
nach oben.*

*Aus der Dankbarkeits- und Demuts-Region  
(DDR) grüßt Sie*

*Wolfgang Kroschel*

*(Leider hat die Kasse bis zum heutigen Tage  
nicht geantwortet)*

**Auf dem Büchermarkt:****Der sicherheitsindustrielle Komplex**

Heft 3/2009 der Schriftenreihe „Bürgerrecht & Polizei / Cilip 94 (Verlag CILIP GbR, Berlin)  
Preis: 8 Euro (incl. Versandkosten)

Herausgeber der seit mehreren Jahren erfolgreichen Schriftenreihe, zu der dieses Heft gehört, ist das „Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.“ in Berlin. In seinen jeweils thematisch eingegrenzten Publikationen kommen namhafte kritische Wissenschaftler, Juristen, Fachjournalisten, Politiker und politisch engagierte Persönlichkeiten zu Wort. Das Heft 3/2009 hat den sicherheitsindustriellen Komplex als Mischung aus wirtschaftlichen Interessen und staatlicher Politik zum Gegenstand.

„Die Spirale der technischen Aufrüstung dreht sich auch im Bereich der zivilen Sicherheit“, heißt es in den einleitenden Worten dieses Heftes. Bewegt werde sie „von der ständig neu produzierten Drohkulisse terroristischer Anschläge und anderer Katastrophen, die es angeblich erfordert, sich auf den neuen ‚Ernstfall‘ vorzubereiten und die dafür nötige wissenschaftlich – technische und industrielle Grundlage zu schaffen“. Die Beiträge sind eine wertvolle Bereicherung themenbezogener kritischer Sachdiskussion.

Der Bezug (Einzelhefte oder Abo) ist möglich im Direktkontakt mit dem

**Vertrieb des Verlages CILIP**

c/o. FU Berlin, Malteserstr. 74 – 100  
12249 Berlin  
Tel.: 030 / 838 760462 Fax: 030 / 7751073  
E-mail: vertrieb@cilip.de  
(weitere Informationen: [www.cilip.de](http://www.cilip.de))

**Internetinformationen:**

Unter [www.isor-sozialverein.de](http://www.isor-sozialverein.de) sind im Abschnitt „Reden und Aufsätze“ folgende Beiträge von RA Prof. Dr. Erich Buchholz veröffentlicht:

„Beitritt oder was? Persönliche Überlegungen eines Juristen zum 3. Oktober 1990“

„Zum 65. Jahrestag des Potsdamer Abkommens“

„Zum 65. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfascismus“

**Impressum**

**Herausgeber:** Vorstand der ISOR e.V.

**Vorsitzender:** Horst Parton

**Redakteur:** Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

**V.i.S.d.P.:** Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

**ISOR aktuell** dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

**Redaktionsschluss:** 28.07.2010

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 25.08.2010

**Einstellung im Internet:** 03.09.2010

**Auslieferung:** 09.09.2010

**Herstellung:** Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

**Geschäftsstelle der ISOR e.V.**

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

**Postanschrift:** ISOR e.V. – Postfach 700423 – 10324 Berlin

**e-mail:** ISOR-Berlin@t-online.de

**internet:** <http://www.isor-sozialverein.de>

**Bankverbindung:** Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:**

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

**Sprechstunden der AG Recht:**

Jeden 1. und 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr